



Industriellenvereinigung

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

0.1/SN-338/ME

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	338/ME F-GE/19 S...
Datum:	24. Feb. 1999
Verteilt	1.3.99 U

Wien, 19. Februar 1999
Dr. Psch/ma

Dr. Schreffler

**Betreff: Entwurf einer Novelle des Forschungsförderungsgesetzes 1982
GZ 98.311/5-IX/1/99**

In der Anlage erlauben wir uns, Ihnen 25 Kopien unserer an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gerichteten Stellungnahme zu dem oben genannten Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

INDUSTRIELLENVEREINIGUNG

Erhard Fürst

(Dr. Erhard Fürst)

Gerhard Pschorr

(Dr. Gerhard Pschorr)

Beilagen



Industriellenvereinigung

An das
Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten

Landstr. Hauptstraße 55-57
1031 Wien

Wien, 18. Februar 1999
Dr. Psch/ma

**Betrifft: Entwurf einer Novelle des Forschungsförderungsgesetzes 1982
GZ 98.311/5-IX/1/99**

Die Industriellenvereinigung dankt dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten für den mit Schreiben GZ 98.311/5-IX/1/99 vom 26. Jänner 1999 zur Stellungnahme übermittelten Entwurf einer Novelle des Forschungsförderungsgesetzes 1982 in geltender Fassung.

Dem Ersuchen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten entsprechend, erlaubt sich die Industriellenvereinigung, zum gegenständlichen Gesetzesentwurf folgendes mitzuteilen:

Die Industriellenvereinigung begrüßt die mit vorliegendem Gesetzesentwurf bekundete Absicht des Bundes, das Förderungsvolumen des Forschungsförderungsfonds (FFF) der gewerblichen Wirtschaft zu sichern und zu erhöhen. Zu diesem Zweck wird eine Aufstockung der Bundeshaftung für künftige Förderungsfälle bis zur Höhe von 2 Mrd. Schilling, sowie die zusätzliche Möglichkeit einer weiteren Haftung ohne Schadloshaltung des Bundes bis zur Höhe von öS 1,5 Mrd. in Aussicht genommen. Dieser Schritt soll gewährleisten, dem FFF in der Folge Haftungsübernahmen zur Förderung von Forschungsprojekten der heimischen Industrie bis zur Höhe von 1 Mrd. S pro anno zu ermöglichen.

Die Industriellenvereinigung spricht sich gleichzeitig dafür aus, daß mit Inkrafttreten dieses Entwurfes zum Forschungsförderungsgesetz 1982 vom Parlament eine BFG-Novelle verabschiedet wird, die zur Abdeckung von allfälligen Eventualverbindlichkeiten des Bundes eine Überschreitungsermächtigung beim entsprechenden Budgetansatz 1/63 176 mit gleichzeitiger Bedeckung aus dem Kapital 63 und 64 beinhalten soll.

Gleichzeitig ist jedoch darauf hinzuweisen, daß der Einsatz des Instrumentariums der Bundeshaftung für die Aufrechterhaltung und Fortführung der Fördertätigkeit des FFF zwar als eine flankierende Unterstützung dienen kann, jedoch keinen Ersatz dafür bilden sollte, an die Stelle einer kontinuierlichen Mittelausstattung des FFF aus dem Bundes-Budget zu treten.

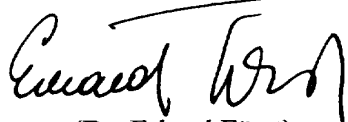
Die Industriellenvereinigung spricht sich deshalb dafür aus, die Budgetanteile des Bundes zur Dotierung des FFF im Gleichschritt mit der Ausweitung des Haftungs-Volumens in den nächsten Jahren aufzustocken. Im Lichte der Ergebnisse der Regierungsklausur von Bad Aussee im Jänner 1999 ist eine derartige kontinuierliche und erhöhte Mittelzufuhr aus dem Bundes-Budget an den Forschungsförderungsfonds anzustreben, wenn laut Vorgabe der Bundesregierung bis zum Jahr 2005 der Anteil der F+E-Aufwendungen in Österreich auf 2,5 % BIP gesteigert werden soll (bei einem derzeitigen BIP-Anteil von 1,6 % für 1998 hatte der Forschungsförderungsfonds zu Jahresbeginn 1999 bereits mit einer drohenden Förderungslücke mangels ausreichender Mittelbereitstellung zu kämpfen).


Es gilt jedenfalls sicherzustellen, daß eine ausgewogene Balance zwischen der Ausstattung des Forschungsförderungsfonds mit Eigenmitteln aus dem laufenden Bundes-Budget sowie der ergänzenden Haftungsübernahme des Bundes hergestellt ist.

Dem Ersuchen entsprechend, werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zur Kenntnis zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

INDUSTRIELLENVEREINIGUNG


(Dr. Erhard Fürst)


(Dr. Gerhard Pschorr)